

Teilnahmebedingungen für die „EnBW-Trikotaktion“

Stand: April 2025

Veranstalter der Aktion

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe
(nachfolgend „EnBW“)

Gewinne der Aktion

1000 x je ein Trikot- bzw. Shirtsatz für eines der folgenden Teams:

Fußball: 14 Feldspielertrikots, 1 Torwarttrikot, 15 Feldspielerhosen, 15 Strumpfstutzen

Handball: 12 Feldspielertrikots, 2 Torwarttrikots, 14 Feldspielerhosen

Volleyball: 12 Feldspielertrikots, 2 Libero, 14 Feldspielerhosen oder 14 Indoor Tight Shorts

Freizeit- und Kulturvereine: 20 Poloshirts oder 20 Shirts

Alle Trikot- und Shirtsätze sind von „JAKO“ und können bei Gewinn über den Konfigurator des Dienstleisters „11teamsports“ bestellt werden.

Insgesamt haben 1.000 Vereine die Chance einen Trikot- oder Shirtsatz zu gewinnen.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz in Deutschland.

Gemäß dem Verhaltenskodex der EnBW werden Spenden an politische Parteien, ihnen nahestehende Organisationen, Amts- oder Mandatsträger*innen, Bewerber*innen um ein öffentliches Amt sowie an politische Stiftungen nicht gewährt, sodass von der Einreichung einer Bewerbung für diese Aktion abzusehen ist.

2. Teilnahme an der Aktion: Durchführung und Abwicklung

- a. Die Ansprechpartner*innen führen die Bewerbung für ihren Verein auf der Internetseite „enbw.com/trikots“ aus, indem sie das dort gespeicherte Formular ausfüllen. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten zur Teilnahme an der Aktion liegt ausschließlich bei dem/der Ansprechpartner*in. Sämtliche Angaben müssen der Wahrheit entsprechen, andernfalls kann ein Ausschluss von der Aktion erfolgen. Nach dem Absenden der Bewerbung erhält der/die Ansprechpartner*in eine Bestätigung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse.
- b. Die Bewerbungsfrist beginnt am 01. April 2025 und endet am 30. Juni 2025.
- c. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wählt eine Jury, bestehend aus Mitarbeiter*innen der EnBW, die Gewinner aus allen fristgerecht eingereichten Bewerbungen der Vereine aus. Die Auswahl der Vereine liegt ausschließlich im Ermessen der Jury. Bei der Auswahl der Gewinner-Vereine achtet die Jury auf eine ausgewogene Verteilung u.a. zwischen unterschiedlichen Vereinskategorien (Fußball, Handball, Volleyball, Weitere Teamsportarten, Freizeit- und Kulturvereine), zwischen unterschiedlichen Teamkategorien (Herren, Damen, Kinder/Jugendliche, Mixed), zwischen Standorten (Bundesland, Kommune).
- d. Die Ansprechpartner*innen der Vereine werden bis zu 6 Wochen nach Bewerbungseingang und nach der Entscheidung durch die Jury per E-Mail von der EnBW benachrichtigt, ob sie gewonnen haben oder nicht. Der E-Mail über den Gewinn bei der Aktion wird ein Freischaltcode für die Eingabe auf der Internetseite des Dienstleisters eleven teamsports GmbH mit Sitz in 74589 Satteldorf,

Teilnahmebedingungen für die „EnBW-Trikotaktion“

Stand: April 2025

- Deutschland (nachfolgend „Dienstleister“) beigefügt. Der Freischaltcode ist 4 Wochen nach Erhalt der E-Mail gültig. Zusätzlich enthält die E-Mail eine Kurzbeschreibung des Abwicklungsprozesses.
- e. Die Verantwortung für die Bestellung liegt ausschließlich bei dem Verein. Über die Internetseite des Dienstleisters kann der gewünschte Trikot- bzw. Shirt-Satz individuell nach Farben, Größen und Vereinsname zusammengestellt und bestellt werden. Die EnBW ist als Trikotsponsor mit dem eigenen Logo auf der Brustfläche der Trikots aufgedruckt. Die Trikots dürfen nicht mit weiteren Sponsoren versehen werden. Sollte der Verein über die vorgegebene Menge der Aktion hinaus weitere Trikots/Shirts bestellen wollen, kann er diese Bestellung ebenfalls über die Internetseite des Dienstleisters auf eigene Kosten abwickeln.
 - f. Es ist dem Verein untersagt, die Marke oder sonstige Kennzeichen der EnBW zu entfernen, die Beschriftungen ganz oder teilweise zu verdecken oder Marken oder sonstige Kennzeichen Dritter ohne vorherige Abstimmung mit der EnBW anzubringen.
 - g. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht auf Dritte übertragen werden.
 - h. Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos.
 - i. Die Teilnahme an der Aktion ist nicht an den Kauf einer Ware, die Inanspruchnahme einer Dienstleistung, eine Spende oder etwas Vergleichbaren gebunden.

3. Gegenleistungen

Zum Erhalt der gewonnenen Trikots/Shirts verpflichtet sich der Verein gegenüber der EnBW folgende Gegenleistungen zu erfüllen:

1. Der Verein verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Trikots/Shirts der EnBW drei Jahre von aktiven Gruppen/Altersklassen des Vereins bei Spielen und Vereinsaktivitäten zu tragen.
2. Der Verein sendet der EnBW innerhalb von 4 Wochen nach der Auslieferung des Gewinns durch den Dienstleister ein Mannschaftsfoto/-bild oder -video, auf dem die neuen Trikots/Shirts zu sehen sind.

4. Vorzeitige Aktionsbeendigung, Ausschluss von der Aktion

- a. Die EnBW behält sich vor, die Aktion jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls die Unterstützung durch die EnBW-Mitarbeiter*innen aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt oder fortgesetzt werden kann. In einem solchen Fall stehen den Ansprechpartner*innen keine Ansprüche gegenüber der EnBW zu.
- b. Die EnBW behält sich das Recht vor, Ansprechpartner*innen von der Aktion auszuschließen, insbesondere bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen sowie bei falschen Angaben, Missbrauch oder Manipulationen.

5. Nutzungsrechte

- a. Die EnBW darf Mannschaftsfotos/-bilder oder -videos der Gewinner-Vereine, auf denen die Trikots/Shirts zu sehen sind, für ihre internen und externen Kommunikationskanäle nutzen, um über die Trikotaktion zu berichten und diese zu bewerben. Dazu erteilen die Ansprechpartner*innen der EnBW mit der Einsendung der entsprechenden Fotos, Bilder und/oder Videos (nachfolgend „Werke“) ein einfaches, widerrufliches, zeitlich und territorial unbeschränktes Nutzungsrecht zur Bewerbung der EnBW-Trikotaktion insbesondere auf der Internetseite der Aktion (“enbw.com/trikots”) sowie auf ihren Social-Media-Accounts (insbesondere Instagram, Facebook, LinkedIn). Die Rechtseinräumung

Teilnahmebedingungen für die „EnBW-Trikotaktion“

Stand: April 2025

umfasst insbesondere das Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführrecht, das Recht der öffentlichen Wiedergabe und öffentlichen Zugänglichmachung, das Senderecht, das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und/oder Tonträger analog und/oder digital, das Recht der Wiedergabe von Funksendungen analog und/oder digital, das Online-Recht, sowie das Recht zur Bearbeitung und/oder Umgestaltung unter Wahrung der jeweiligen Persönlichkeitsrechte.

Die Rechteeinräumung schließt das Recht zur Unterlizenzierung an verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG sowie an externe Dienstleister oder Kooperationspartner oder Werbepartner zu Zwecken der Bewerbung der EnBW-Trikotaktion ein, wobei eine weitergehende Unter-Unterlizenzierung nicht gestattet ist.

Die Rechteeinräumung umfasst auch eine ausschnittsweise Benutzung der Aufnahmen und eine Benutzung in Verbindung mit anderen Werken.

Mit Einsendung der Werke bestätigen die Ansprechpartner*innen, dass sie die entsprechenden Nutzungsrechte mitteln können. Die Ansprechpartner*innen bestätigen außerdem, dass die von ihnen eingesendeten Werke frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbar abgebildete Personen mit den in Ziffer 5a genannten Nutzungen einverstanden sind. Der/die Ansprechpartner*in des jeweiligen Gewinner-Vereins versichert, dass bei Teamfotos, auf denen Minderjährige abgebildet sind, vorher auch die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt wurde. Die Ansprechpartner*innen stellen die EnBW schon jetzt von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die eine Rechtsverletzung geltend machen.

- b. Die Ansprechpartner*innen sichern zu, dass die Inhalte der übertragenen Werke nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
- c. Für das Veröffentlichen von Werken im Rahmen der Aktion und für die Übertragung der Nutzungsrechte erhalten die Ansprechpartner*innen kein gesondertes Honorar.

6. Haftungsausschluss

- a. Die EnBW haftet nicht für Datenverluste, insbesondere während der Datenübertragung, sowie für andere technische Defekte. Ebenso übernimmt die EnBW keine Haftung für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Aktion oder der Annahme und Nutzung des Gewinns stehen.
- b. Darüber hinaus ist die Haftung der EnBW begrenzt auf Schäden, die von ihr selbst und von ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Eine zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.
- c. Sollte der EnBW Gewährleistungs- oder Garantieansprüche gegen den Dienstleister zustehen, tritt die EnBW diese Ansprüche bereits hiermit an den Verein ab, welcher diese Abtretung hiermit annimmt. Weitere Gewährleistungs- oder Garantieansprüche gegen die EnBW sind ausgeschlossen.

7. Datenschutz

- a. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der bei der Registrierung angegebenen Daten der Ansprechpartner*innen erfolgt für die Dauer der Aktion und dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung der Aktion und der Gewinnabwicklung.
- b. Jede*r Ansprechpartner*innen kann jederzeit seine / ihre Teilnahme an der Aktion und damit die

Teilnahmebedingungen für die „EnBW-Trikotaktion“

Stand: April 2025

Speicherung und Nutzung seiner Daten widerrufen. Der Widerruf ist an trikots@enbw.com zu richten. Mit der Löschung der Daten sind sowohl die Teilnahme an der Aktion als auch ein möglicher Gewinn ausgeschlossen.

8. Sonstige Bestimmungen

- a. Im Falle von Streitigkeiten bezüglich der Teilnahmebedingungen, der Durchführung der Aktion sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Fragen gilt die Entscheidung der EnBW als endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- b. Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c. Gerichtsstand ist Karlsruhe, soweit nicht ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist.
- d. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
- e. Diese Teilnahmebedingungen können von der EnBW jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

9. Veranstalter

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe